



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

an	JD	W	HVB	UT		a/a
Datum			23.2.			
015-Mu			17			
EPD	23. Feb. 1967					
Ref.	a. 813.					

3003 Bern, 21. Februar 1967

An die
 Fürsorge- und Polizeidirektionen
 der Kantone

Sehr geehrte Herren Regierungsräte,

Der Bundesrat hat am 16.12.1966 beschlossen, die der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements angegliederte Eidgenössische Zentralstelle für Auslandschweizerfragen (EZAF) mit der zur gleichen Abteilung gehörenden Sektion Ausländer- und Flüchtlingsfürsorge (Flüchtlingssektion) in eine Fürsorgesektion zusammenzufassen. Die neue Sektion, deren Leitung Herrn Fürsprecher Hans Mumenthaler übertragen worden ist, umfasst zwei Dienste, nämlich:

- den Dienst für Auslandschweizer- und Rückwandererhilfe und
- den Dienst für Flüchtlingsfragen und Ausländerfürsorge.

Diese interne organisatorische Massnahme, die sich aus verschiedenen Erwägungen aufgedrängt hat, wird keinerlei Auswirkungen auf die Aufgabenverteilung haben. Die bisherigen Pflichtenkreise der EZAF und der Flüchtlingssektion werden vollumfänglich von der Fürsorgesektion und ihren beiden Diensten übernommen, und diese wird insbesondere auch die sich aus ihrem Tätigkeitsgebiet ergebende Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen und kommunalen Stellen fortsetzen. Sie hofft, weiterhin auf deren Verständnis zählen zu dürfen.

Wir beehren uns, Ihnen von dieser Neuerung und namentlich dem Wechsel in den Bezeichnungen Kenntnis zu geben und Sie zu bitten, Ihre Dienste, die sich mit Fürsorge-, Fremdenpolizei- und Polizeifragen befassen sowie, wenn Sie dies als angezeigt erachten, auch die Gemeinden Ihres Kantons zu orientieren.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren Regierungsräte, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHES
 JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

L. von Moos

Geht zur Kenntnis an:

- Eidgenössisches Politisches Departement
- Schweizerische Vertretungen im Ausland

